

Beschlussvorlage

nichtöffentlich öffentlich

Fachbereich/Sg.: 2.1	Az.:	Datum: 05.12.2019	Vorlage Nr. 20190196/2.1
-------------------------	------	----------------------	-----------------------------

Beratungsfolgen	TOP	Termin	Zuständigkeit	Abstimmung
Bau- und Entwicklungsausschuss	N	14	26.09.2019	Entscheidung
Stadtrat	Ö	2	10.12.2019	Entscheidung

BETREFF

Alte Stadtgärtnerei, Michelsbergstraße
hier: aktueller Planungsstand

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Konzept wird zugestimmt.
Der städtebauliche Vertrag ist zu erstellen.

Bürgermeister/Dezernent:

Begründung:

Im Stadtrat wurde am 16. April 2019 der FINAP GmbH, der Michelmann Architekten GmbH und der Mutschler GmbH eine Kaufoption von einem Jahr für die „Alte Gärtnerei“ erteilt. Dies beinhaltet die Bedingung, dass alle vier Monate ein Zwischenstand präsentiert wird, der erkennen lässt, dass das Projekt zügig weiterentwickelt wird.
Mitte August kam die Anfrage, den aktuellen Sachstand in den Gremien vorstellen zu können.

Auf der Grundlage des Konzepts, das die Projektentwicklergemeinschaft im Ausschuss am 26.09.2019 vorgestellt hat, konnten die nächsten Schritte angegangen werden.

Auf der Seite der Entwickler waren dies die weitere Ausarbeitung, insbesondere der äußeren Gestaltung und der Vorverträge mit einem Betreiber.

Mit der Stadt zusammen wurden die Fragen des Baurechts und der Erschließung abschließend geklärt bzw. auf den Weg gebracht. Für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist ein städtebaulicher Vertrag vorzubereiten.

Der aktuelle Stand des Projektes wurde von den Entwicklern in der Sitzung des Bau- und Entwicklungsausschusses am 26.09.2019 vorgestellt.

Im Bauausschuss wurde dem Konzept zugestimmt und festgehalten, dass im Stadtrat am 10.12.2019 die Planung öffentlich vorgestellt wird. Danach soll der städtebauliche Vertrag zur Aufstellung des Bebauungsplanes vorbereitet werden.

Für die Vorstellung im Stadtrat wurden noch drei Punkte vertieft bearbeitet:

1. der Kaltluftabfluss aus dem nördlichen Außenbereich
2. die Anordnung der erforderlichen Parkplätze
3. die Einbindung in die Umgebung.